

An die Stadt Feuchtwangen Bauverwaltung Kirchplatz 2 91555 Feuchtwangen		Antrag auf Erteilung einer Förderung nach der Ortsteilentwicklungsrichtlinie „Innen vor Außen“
--	---	---

1. Antragsteller/in

Vorname	Nachname bzw. Name Firma		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Angaben zu dem/den abzubrechenden bzw. zu modernisierenden Gebäude/n

Straße und Hs.Nr.	
Flurstücksnummer, Gemarkung	
Baujahr	

3. Angaben zur Nutzung der Gebäude

RL Nr.	Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen	
3.1	Art der bisherigen Nutzung des/der abzubrechenden Gebäude/s:	<input type="checkbox"/> Wohnhaus <input type="checkbox"/> Scheune <input type="checkbox"/> Stall <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
3.2	Art der bisherigen Nutzung des Modernisierungsobjekts :	<input type="checkbox"/> Wohnhaus <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ Das Gebäude steht seit _____ leer.
	Das Gebäude ist ortsbildprägend ➤	Von der Stadt Feuchtwangen auszufüllen: Begründung: _____ _____ _____
3.3	Art der künftigen Nutzung des Neubaus bzw. des zu modernisierenden Gebäudes	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ Anzahl der zu schaffenden Wohnungen: _____

RL Nr.	Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen	
3.4	Neuer Wohnraum wird <u>nicht</u> geschaffen. Das Objekt befindet sich in einer <u>Splittersiedlung</u> .	<input type="checkbox"/> ja, die Nutzung soll vollständig aufgegeben werden. Von der Stadt Feuchtwangen auszufüllen: Darstellung im FNP : _____ Splittersiedlung : <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Anmerkungen: _____ _____ _____

4. Sonstige Angaben:

Erhalten Sie oder haben Sie eine weitere Förderung durch Dritte beantragt? Zutreffendes bitte ankreuzen	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: _____ (Art angeben)

5. Hinweise

Erst mit Erhalt der Mitteilung der Stadt über die Aufnahme in das Förderprogramm darf mit den Maßnahmen begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wirkt sich förderschädlich aus.

Erforderliche Genehmigungen/Anzeigen wie z.B. Abbruchanzeige, Baugenehmigung oder denkmalschutzrechtliche Erlaubnis sind unabhängig von der Beantragung einer Förderung einzuholen. Die Einhaltung der dort festgelegten Auflagen ist zwingende Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung.

Über die Aufnahme Ihres Antrages in das Förderprogramm entscheidet der Bau- und Verkehrsausschuss bzw. der Stadtrat. Bitte füllen Sie für die dortige Beratung insbesondere die Angaben in der Anlage sorgfältig aus, da insbesondere Ihre Angaben zum Umfang der Maßnahmen sowie die zu erwartenden Gesamtkosten Gegenstand der Beratungen sind.

Sollten im Zuge der Gesamtmaßnahme weitere Einzelmaßnahmen hinzukommen, so ist der Förderantrag vor Ausführung entsprechend zu ergänzen. Gleiches gilt für Mehrkosten die im Vergleich zur angegebenen Kostenschätzung entstehen.

Bitte beachten Sie deshalb auch, dass Abweichungen oder Ergänzungen zum beantragten Umfang der Maßnahmen sowie der damit verbundenen Kosten der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Stadt bedürfen.

Bei Aufnahme in das Förderprogramm stellt Ihnen die Stadt zunächst eine Förderung unter dem Vorbehalt der Verfügung über entsprechende Haushaltsmittel in Aussicht.

Eine Auszahlung ist erst möglich nach Fertigstellung der Neubau- bzw. Modernisierungsmaßnahme (Ausnahme: Förderung nach Nr. 3.4 – in Splittersiedlung ohne Neubau).

Nach Abschluss der Baumaßnahme (Anzeige der Nutzungsaufnahme) ist die Auszahlung der Förderung mittels separaten Antragsvordruck zu beantragen. Den Antragsvordruck erhalten Sie von der Stadtverwaltung bereits bei Antragseingang. Der endgültige Kostenerstattungsbetrag ergibt sich nach Abschluss der Maßnahme und nach Überprüfung der vorzulegenden Schlussrechnung.

Bitte beachten Sie, dass der Baubeginn für die Neubau- bzw. die Modernisierungsmaßnahme innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme in das Förderprogramm erfolgen muss. Die Fertigstellung muss spätestens 5 Jahre nach Aufnahme in das Förderprogramm erfolgt sein.

Bei nicht fristgerechter Fertigstellung erfolgt eine Aufhebung des Förderbescheids.

Folgende Unterlagen habe ich von der Stadt Feuchtwangen erhalten:

- Richtlinie zur Stärkung und Entwicklung der Ortsteile und zur Schonung des Außenbereichs (Ortsteilentwicklungsrichtlinie „Innen vor Außen“)
- Antrag auf Erteilung einer Förderung
- Auszahlungsantrag
- Hinweise zum Auszahlungsantrag

Hinweis:

Die Stadt Feuchtwangen behält sich maßnahmenbegleitende Kontrollen zur Beurteilung der Förderwürdigkeit vor.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Anlagen:

- Beschreibung der geplanten Maßnahmen für Abbruch, Abräumung, Entsiegelung und Entsorgung bzw. Modernisierung/Instandsetzung
- Lageplan
- Kostenschätzung für die Abbruch- bzw. Modernisierungskosten (Anlage)
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen für die Neuschaffung von Wohnraum
- Fotos der Außenansichten des Bestandes

Von der Stadt Feuchtwangen auszufüllen:

Abbruchanzeige erforderlich?

ja nein

Anmerkungen: _____
